
Dr. Werner Baumann, Sachbearbeiter
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 93
Fax 062 835 33 69
E-Mail werner.baumann@ag.ch
Internet www.ag.ch/umwelt

verschiedene Empfänger

Aarau, 21. Januar 2013

Einzugsgebiet Deponie Beinwil im Freiamt

Das Einzugsgebiet der Deponie Beinwil in Freiamt umfasst (vergl. auch Karte):

A

Die Gemeinden des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt: Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil, Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Hermetschwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins und Waltenschwil.

Für das Gebiet A gilt ein uneingeschränkter Zugang zur Deponie.

B

Teilgebiete der Planungsverbände Mutschellen–Reusstal–Kelleramt und unteres Unteres Bünztal (siehe Karte).

Für das Gebiet B gilt ein uneingeschränkter Zugang zur Deponie, solange die Deponie Waltenschwil/Boswil nicht realisiert ist. Ist die Deponie Waltenschwil/Boswil realisiert, wird das Einzugsgebiet für das Gebiet B neu definiert.

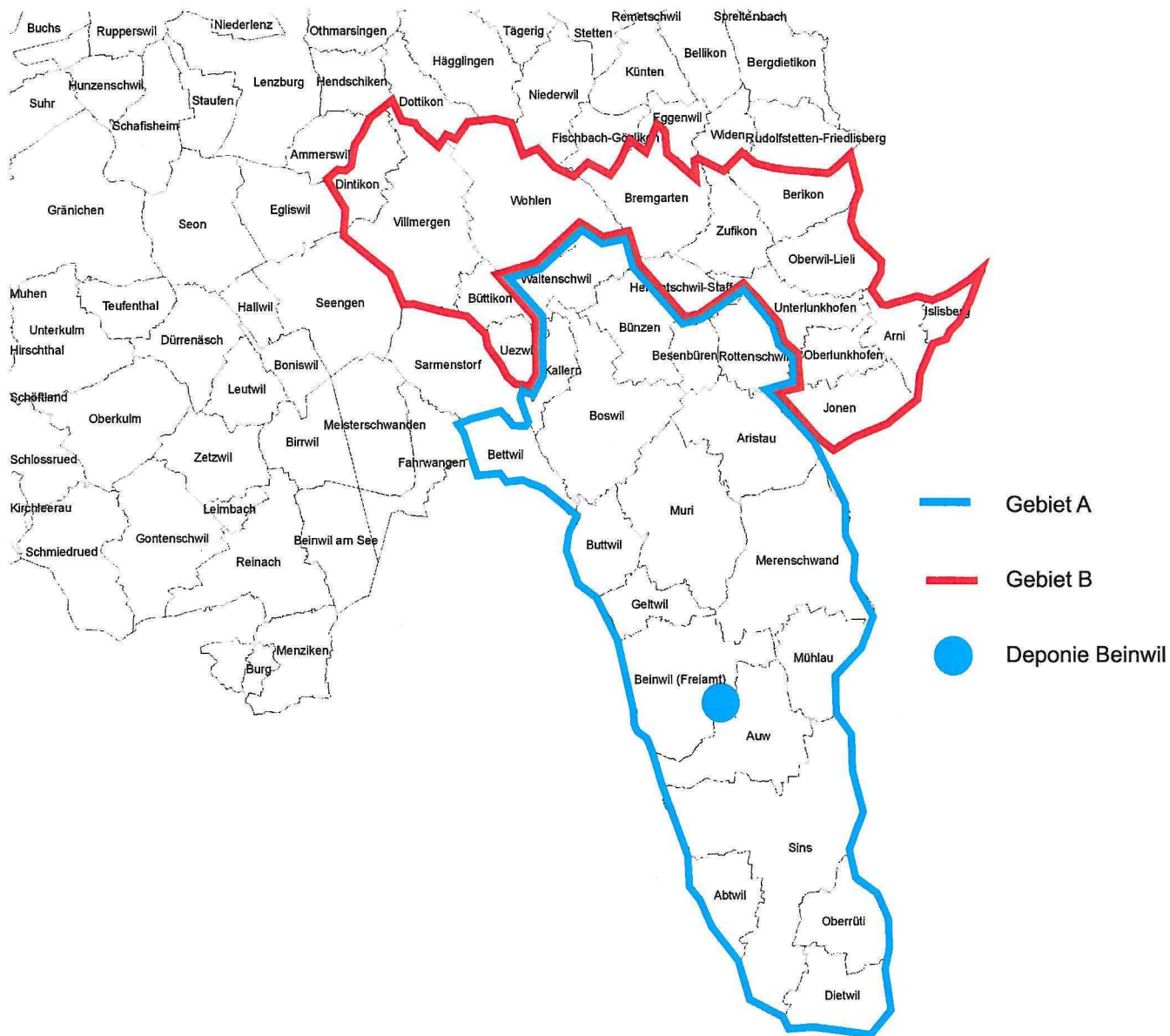
C

Uebrigter Kanton Aargau, Kanton Zug, Kanton Luzern und Teile des Kantons Zürich (Bezirk Affoltern).

Für das Gebiet C gilt: Im Durchschnitt von drei Jahren dürfen maximal 25% der Anlieferungsmenge (lose) aus diesem Gebiet stammen, wobei in einem einzelnen Jahr maximal 35% aus dem Gebiet C stammen dürfen.

Auf Antrag des Bewilligungsinhabers und des Kantons Zug (Repla ?), können zusätzliche Mengen aus dem Kanton Zug genehmigt werden. Die Zufuhren aus dem Gebiet des Kantons Zug fallen unter die Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Zug und dem Regionalplanungsverband Oberes Freiamt vom *** (liegt zur Zeit als Entwurf vor).

Sollte die Deponie Dietwil parallel zur Deponie Beinwil betrieben werden, so sind die Einzugsgebiete der beiden Deponien aufeinander abzustimmen.



Einzugsgebiet Deponie Beinwil